



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

ARBEITGEBERTAG 2017

«Neue Arbeitswelten – Revolution oder Evolution?»

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Es gilt das gesprochene Wort

Wachstumsmüdigkeit macht sich breit

Als Arbeitgeberpräsident bin ich mit vielen Exponenten aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik in einem steten Austausch. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass der Tenor lautet, der Schweiz gehe es im Vergleich zum Ausland doch gut. Das ist – für die Gegenwart – nicht falsch. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, bedürfte es jedoch der Erledigung der Hausaufgaben sowie einer eigentlichen Aufbruchstimmung. Beides ist bei genauem Hinsehen nicht erkennbar. Die Schweiz ruht sich auf ihren Lorbeeren aus und verwaltet ihren Wohlstand. Wachstum wird kritisiert statt angestrebt. Wir klammern uns an das Erreichte statt nach neuen Ufern aufzubrechen. Systemische Skepsis, ökologische und ethische Bedenken prägen die Diskussion sowohl bei Meinungsführern als auch in der breiten Öffentlichkeit. Dabei werden oft bewusst Ängste geschürt, die Offenheit gegenüber dem Unerforschten in Schranken verwiesen und Pfründen verteidigt. Das ist ein vergifteter Nährboden für etwas, was auch die Schweiz wieder dringend braucht: Wachstum und Innovationskraft.

Allen Wachstumskritikern gemeinsam ist, dass sie nach staatlichen Interventionen rufen und die wirtschaftliche Freiheit ablehnen. Doch Etatismus ist der falsche Ansatz und hemmt Neues. Statt dass Bundesrat und Parlament sich weitsichtig mit der Zukunft auseinandersetzen und den Mut für die notwendigen Weichenstellungen aufbringen, beschäftigen sie sich mit Verteilungsfragen, die sich – wenn überhaupt – erst bei einem nachhaltigen Wachstum stellen würden. Der Hang zur Wohlfühlpolitik, gepaart mit der Regulierungsfreude, bildet einen Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt. Die Politik scheint bisher jedoch ausserstande, diese Entwicklungen umzukehren. Sie marschiert in der gleichen Richtung weiter. Doch damit nicht genug: Die Lösung von Strukturproblemen wird auf die lange Bank geschoben und damit einer jungen Generation aufgebürdet – wie bei der Rentenreform. Das alles ist weder zukunftsfruchtig noch sozial, sondern in höchstem Masse lethargisch und ungerecht. Betrachtet man zudem die im Bundesbudget gebundenen Ausgaben, müsste deren Zunahme jedem einzelnen Parlamentarier Sorgenfalten auf die Stirn treiben. Wo bleibt ihre Entscheidungsfreiheit, wenn die Verwendung allen Geldes vorbestimmt ist? Und wo bleibt die bürgerliche Politik, die hier ansetzen und konsequente Korrekturen einleiten müsste?

Es kann keinem verantwortungsvollen Politiker entgangen sein, dass die europäischen Wohlfahrtsstaaten ebenso schwerfällig wie unbezahlbar geworden sind. Es sind gigantische finanzielle Verpflichtungen aufgetürmt worden – eingeschlossen die implizite Verschuldung, die alle Verpflichtungen in der Zukunft umfasst, die über den künftigen Generationen zusammenbrechen werden. Davon werden die Sozialstaaten – auch die Schweiz – früher oder später brutal eingeholt werden. Die erste Quittung wird uns ausgestellt, wenn die Zinsen wieder steigen und die sozialpolitischen Geschenke unbezahlbar werden. Das politisch Wünschbare wird dann wieder durch das ökonomisch Machbare ersetzt werden müssen. Für den Einzelnen heisst das auch wieder mehr Eigenverantwortung, für den Volksvertreter bedeutet es wieder mehr Real- statt Wohlfühlpolitik.

Gefährdete Schweizer Kompromisskultur

Meine Damen und Herren, die Schweiz steckt seit längerem in einem Reformtief. Umso bedenklicher ist, dass die jetzige Legislatur an dieser Malaise bisher nichts ändert. Den bürgerlichen Parteien gelingt es nicht, gemeinsam dringend notwendige Anpassungen umzusetzen, um Wachstumsimpulse zu setzen, welche die Grundlage für den Wohlstand von morgen sind. Ich erinnere nur an die zu verfassungsferne Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die gescheiterte Unternehmenssteuerreform III und die vom Parlament verabschiedete Mitte-Links-Reform der Altersvorsorge. Groteskerweise wird gerade die Rentenreform nun gegenüber der Bevölkerung als Tatbeweis dafür herangezogen, die bisherige Reformunfähigkeit der Schweiz sei durchbrochen worden – welch' Irreführung der Öffentlichkeit! Doch dazu später.

Mit den Parlamentswahlen im Oktober 2015 und dem viel gepriesenen Rechtsrutsch verbunden war die Hoffnung, wirtschaftsfreundliche Reformen und Deregulierungen würden nun leichter möglich sein. Doch es kam anders, wie sich in der Mitte der Legislatur nun bilanzieren lässt. Der Konkurrenzkampf unter den bürgerlichen Parteien führte zu wechselnden Koalitionen mit der SP statt zu einer gemeinsamen bürgerlichen Politik. Parteipolitik dominiert Sachpolitik – das Hemd ist näher als der Rock. Nur so lässt sich das Resultat der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder die Vorlage zur Reform der Altersvorsorge erklären. Nun könnte man verleitet sein zu sagen, diese Koalitionen übers Kreuz seien ein Abbild einer typisch schweizerischen Kompromisskultur. Nur: in beiden Fällen sind die Kompromisse keine, die dieser Bezeichnung gerecht würden, und in beiden Fällen werden wir – ich komme darauf noch zu sprechen – die schmerzhaften Konsequenzen in einem späteren Zeitpunkt zu spüren bekommen.

Dasselbe Unvermögen offenbart sich im Bundesrat. Es kommen regelmässig Vorlagen aus der Landesregierung, die bürgerlichen Grundsätzen widersprechen, darunter Frauenquoten, die Lohnpolizei,

die Senkung der Drittstaatenkontingente oder pure Arbeitsmarktregulierungen. Offensichtlich stimmen bei diesen Themen auch bürgerliche Bundesräte mit den zwei SP-Vertretern. Es gelingt den zwei SP-Bundesräten offensichtlich immer wieder, eine Mehrheit im Bundesrat für ihre Parteithemen zu finden. Diese Situation hat sich selbst nach dem Einzug eines zweiten SVP-Vertreters nicht geändert. Es ist zu hoffen, dass der jetzt an sich bürgerlich dominierte Bundesrat mittelfristig einen Kurswechsel vollzieht. Eine Chance wird sich in der Herbstsession bieten, wenn das Parlament ein neues Mitglied in die Landesregierung wählen wird.

Meine Damen und Herren, wenn es ein Land auf der Welt gibt, das wie kein anderes eine tragfähige Kompromisskultur verinnerlicht hat, dann die Schweiz. Allerdings gilt der Kompromiss im Wettbewerb der Parteien derzeit wenig. Kompromissbereitschaft wird allzu schnell als Zeichen von Schwäche, ja gar von Prinzipienlosigkeit ausgelegt. Kompromisslosigkeit ist aber kein Ausweg, denn sie dient nur allzu häufig einzig der Profilierung statt der Sache.

Mit Unnachgiebigkeit, um nicht zu sagen Sturheit, blockieren Linke und Rechte gemeinsam vieles im Parlament. Es sind die strukturkonservativen Kräfte beider Lager, die mit Rückenwind ihre Politik einfordern, um dann den Mitteparteien ihr Diktat aufzuzwingen. Als Folge davon sind unechte Kompromisse in Mode gekommen. Die Folge davon bringt die NZZ so auf den Punkt: «Wer Besitzstandswahrung, Klientelpolitik und das Hinausschieben von unerlässlichen Reformen mittels unbefriedigender Scheinlösungen als Kompromiss verkauft, untergräbt eben gerade jene Kultur des Ausgleichs, die er vorgibt, wahrzunehmen.»

Politische Nachlässigkeiten bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen

Lassen Sie mich die fehlende parlamentarische Verantwortung für eine sachgerechte und nachhaltige Gesetzgebung anhand von drei aktuellen Beispielen verdeutlichen:

Bei der Umsetzung der **Masseneinwanderungsinitiative** hatten sich die Arbeitgeber dafür eingesetzt, eine fristgerechte parlamentarische Lösung unter Beibehaltung der Bilateralen Verträge und damit verbunden die Fortführung des Forschungsprogramms Horizon 2020 sowie die Ratifikation des Kroatienprotokolls zu erreichen. Diese Ziele wurden allesamt erreicht. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich das Umsetzungsgesetz, mit dem eigentlich die Zuwanderung zu steuern wäre, mit dem politisch verhängten Arbeitslosenvorrangs als lupenreine Arbeitsmarktregulierung. Das ist nicht das Ergebnis eines bürgerlich geprägten Parlaments, sondern einer Allianz zwischen FDP und SP. Derartige zuwanderungsunabhängige Regulierungen tragen zwangsläufig die Gefahr eines unverhältnismässi-

gen Bürokratieaufwandes in sich. Die Arbeitgeber sind darum aufgerufen, den bundesrätlichen Verordnungsentwurf genauestens zu studieren. Er muss im Rahmen der nun folgenden Vernehmlassungsphase auf Wirksamkeit und Aufwand kritisch durchleuchtet werden, damit anfangs 2018 eine pragmatische Lösung vorliegt. Wie wirksam die Massnahmen sein werden, wird sich in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) entscheiden. Gelingt es ihnen nicht, geeignete Kandidaten einem ausschreibenden Arbeitgeber in kurzer Frist zuzuweisen, werden die Meldepflichten – so umfangreich diese auch sein werden – nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Dann würde die Bevölkerung zurecht an der Wirksamkeit des Inländervorrangs zweifeln. Es ist daher im Interesse aller, dass die RAV in engem Austausch mit den Arbeitgebern rasch und effizient geeignete Stellenbewerber finden. Die Allianz von FDP und SP hat uns aber noch ein weiteres Danaergeschenk eingehandelt. Weil das verabschiedete Umsetzungsgesetz auf eine autonome Zuwanderungssteuerung verzichtet, wurde auf die Absichten der Initianten keine Rücksicht genommen. Da eine Lösung unter den bürgerlichen Parteien nicht möglich war, sind wir nun mit dem Lancieren einer Kündigungsinitiative konfrontiert. Das wäre mit einem echten Kompromiss vermeidbar gewesen.

Ähnlich sind die Ergebnisse beim zweiten Beispiel, der **Altersvorsorgereform 2020**. Im Herbst letzten Jahres haben sich die Schweizer Stimmberechtigten klar gegen die Initiative «AHVplus» ausgesprochen, die eine Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent verlangte. Fast auf den Tag genau ein Jahr später stimmen sie am 24. September 2017 erneut über einen AHV-Ausbau ab. Wie bei «AHVplus» erfolgt auch der neue Ausbauersuch im Rahmen der «Reform Altersvorsorge 2020» mit der Giesskanne: Alle Neurentner erhalten 70 Franken pro Monat aus der AHV-Kasse, unabhängig davon, ob sie wirklich darauf angewiesen sind. Dabei ist die demografische Entwicklung unbestritten: Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der Pensionierungswelle der «Babyboomer» reichen die AHV-Beiträge der Erwerbstätigen nicht mehr aus, um die zunehmende Anzahl Rentner zu finanzieren. Der Bundesrat hat daher eine Reform angestossen, um das gegenwärtige Rentenniveau und gleichzeitig die Finanzierung der ersten beiden Säulen zu sichern.

Mit der Drohung der vollständigen Blockade ist es diesmal der CVP zusammen mit der Linken jedoch gelungen, das ursprüngliche Ziel der Reform in sein Gegenteil zu pervertieren. Statt die erste Säule nachhaltig zu sanieren, wird diese nun ausgebaut. Denn das Parlament hat mit hauchdünner Mehrheit einen Leistungsausbau in der chronisch defizitären AHV beschlossen. Dieser verschärft die strukturellen Probleme wie ein Brandbeschleuniger und kostet bereits im Jahr 2030 mehr als die Entlastung, welche die Frauen beitragen, indem sie statt mit 64 erst mit 65 Jahren in Rente gehen.

Die Gründe für den zusätzlichen Kostenanstieg infolge des Ausbaus sind zum einen demografischer Natur, da künftig immer mehr Rentner aus den geburtenstarken Jahrgängen die monatlich 70 Franken erhalten würden. Zum anderen sind sie in der unverantwortlichen Unterfinanzierung des Ausbaus zu suchen. Obwohl die Reform die Mehrwertsteuer um 0,6 und die Lohnbeiträge um 0,3 Prozentpunkte sowie das Frauenrentenalter erhöht, würde die AHV im Jahr 2027 erneut rote Zahlen schreiben. 2030 würde das Defizit bereits wieder 3 Milliarden Franken betragen, 2035 gar 7 Milliarden pro Jahr. Um dieses Loch zu stopfen, müssten entweder das Rentenalter auf über 67 Jahre, die Lohnbeiträge um weitere knapp 1,5 Prozentpunkte oder die Mehrwertsteuer um fast 2 Prozentpunkte steigen. Der Ausbau erhöht die Dringlichkeit zu raschen, noch einschneidenderen Sanierungsmassnahmen. Das süsse Versprechen höherer AHV-Renten entpuppt sich wegen ihrer Unterfinanzierung als ungedeckter Check – gerade für die Jungen und ist demzufolge masslos ungerecht, denn die Jungen werden die Zeche bezahlen.

Eine solch unverantwortliche Vorlage ist kein Kompromiss im Sinne der Gestaltung einer tragfähigen Zukunft, sondern ein Deal, und zwar unter Ausschluss der gesamten rechten Ratsseite. Lassen Sie es mich noch deutlicher sagen: Es ist ein Diktat, mit dem die SP und die CVP ihre Ideologie durchgesetzt haben. Bei der SP will man die staatliche Säule um jeden Preis ausbauen, derweil bei der CVP die Besserstellung der Ehepaare über allem anderen steht.

Eine solche Scheinreform hat an der Urne nichts weniger als eine deutliche Abfuhr verdient. Ein Nein macht den Weg frei für eine echte Reform, welche die Altersvorsorge nachhaltig sichert. Ein schädlicher Ausbau ist dann endgültig vom Tisch. Übrig bleiben die zentralen und weitgehend unbestrittenen Massnahmen: Die Angleichung des Frauenrentenalters, eine moderate Zusatzfinanzierung für die AHV und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes mit sozialverträglicher Kompensation. All das lässt sich rasch in verdaubaren Portionen und ohne kompliziertes Reformpaket umsetzen. Nur so bleiben die Renten auf dem jetzigen Niveau gesichert – in einer alternden Schweiz mit gewaltigen demografischen Herausforderungen.

Als drittes Beispiel für die Notwendigkeit einer bürgerlichen Allianz erwähne ich das Thema der **Beschäftigung älterer Arbeitnehmender**. Die Gruppe der älteren Arbeitnehmenden sind in den Unternehmen nicht weniger willkommen als früher. Auch wenn die in den Medien immer wieder hochgespielten Einzelfälle einen anderen Eindruck erwecken: Objektiv haben ältere Arbeitnehmer heute keinen Grund, grössere Angst vor einem Stellenverlust zu haben als vor fünf Jahren. Zudem ist die Ar-

beitslosenquote bei älteren Leuten tiefer als bei den Jungen. Dieser Abstand ist in den letzten 30 Jahren konstant geblieben. Zutreffend ist einzig, dass über 50-Jährige im Schnitt mehr Zeit benötigen, bis sie eine Stelle finden.

Ungeachtet dieser Fakten fordern die Gewerkschaften einen besseren Kündigungsschutz und längere Kündigungsfristen für ältere Mitarbeiter. Vor einer solchen Massnahme warnt der Schweizerische Arbeitgeberverband eindringlich. Zwar wären jene, die heute eine Stelle haben, besser geschützt. Sie hätten also ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden. Aber für ältere Arbeitslose wäre es noch schwieriger, einen Job zu finden. Die Firmen wären zurückhaltender bei der Neuanstellung, wodurch das Jobangebot für die Älteren sinken würde. Dies belegt auch die Forschung, wie der Arbeitsmarkt-Professor George Sheldon unlängst in Erinnerung gerufen hat. Die wissenschaftlich erhärtete Erfolgsformel besteht aus einer Kombination von geringen vorzeitigen Ruhestandsanreizen, tiefen – nicht hohen – Arbeitsmarktbarrieren für ältere Arbeitnehmer und einer Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer. Eine solche Politik hilft älteren Arbeitslosen am ehesten, rasch wieder eine Stelle zu finden.

Auch wenn jeder Einzelfall einer zu viel ist: Diese Perspektive darf nicht die Richtschnur für weitsichtiges politisches Handeln sein. Es braucht vielmehr eine Gesamtschau, die wir unserer Arbeitgeberpolitik zugrunde legen. Gerade bürgerliche Politiker wären gut beraten, diese ganzheitlichen und faktenbasierten Analysen zu berücksichtigen. Stattdessen tendieren unsere Volksvertreter zunehmend dazu, zur Sicherung ihrer Wiederwahl die immer grösser werdende ältere Wählerbasis zu bezirzen. Da kommt ein Kündigungsschutz als vermeintlich harmlose Beruhigungsspielle ohne Nebenwirkungen gerade richtig. Wenn eine Firma aber nicht mehr entlassen darf, wird sie kaum mehr einstellen. Das lässt sich unter anderem für Frankreich und Spanien anhand der dortigen Langzeitarbeitslosigkeit nachweisen.

Die Arbeitgeber ihrerseits sind aus eigenem Antrieb verpflichtet, ihre Personalpolitik zu überdenken. An erster Stelle soll mit den Mitarbeitenden in regelmässigen Standortbestimmungen offen über Zukunftspläne, Entwicklungspotenzial, gegenseitige Bedürfnisse und Erwartungen gesprochen werden. Zweitens muss das Bewusstsein geschaffen werden, dass im gegenwärtigen dynamischen wirtschaftlichen Umfeld lineare Karriereverläufe nicht mehr den Regelfall darstellen. Bogenkarrieren müssen enttabuisiert und als mögliche Karrieremodelle erkannt werden. Drittens sollen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren mit altersspezifischen, individuellen Coachings sowie einem feingliedrigeren Matching zwischen Stellenprofil und Stellensuchenden besser als heute zur Reintegration älterer stellenloser Personen beitragen.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Reformbedarf auch in Europa

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf unsere Handelsbeziehungen eingehen und hier besonders auf die Beziehungen der Schweiz zu Europa. Wir alle wissen nicht, wo die EU in 20 Jahren steht. Sicher ist jedoch eines: Die Union wird sich reformieren müssen. Ich hoffe und wünsche mir, dass sie dazu in der Lage ist. Der Brexit und die Wahlergebnisse in verschiedenen Ländern der EU haben klargemacht, dass die Personenfreizügigkeit als Grundrecht der EU in ihrer Reinkultur zur Belastungsprobe wird. Auf europäischer Ebene werden darum neue Ideen zur Bekämpfung von zuwanderungsbedingten Verwerfungen gefragt sein, eventuell kombiniert mit sozialversicherungsrechtlichen Mechanismen mit Bremswirkung. Es ist zwar nicht an uns, hier vorzupreschen. Doch wenn auch das Parlament richtigerweise auf einen Gegenvorschlag zu RASA verzichtet, ist der Bundesrat gestützt auf die Verfassungsbestimmung von Art. 121a BV (MEI) nach wie vor verpflichtet, mit der EU für unser Land nach Lösungen zu suchen. Der Gesamtbundesrat lässt in seiner Europapolitik nach wie vor eine Strategie vermissen. Eine Gesamtsicht mit klaren Zielen ist zu wenig erkennbar. Vielmehr dominieren nach wie vor einzelne Departemente – wechselweise bestimmen EJPD, EDA oder WBF die politische Gangart.

Im Reformprozess wird dem neuen französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron und Bundeskanzlerin Angela Merkel eine tragende Rolle zukommen. Ich bin daher sehr gespannt darauf, jetzt gleich vom Vizepräsidenten des MEDEF, Alexandre Saubot, zu erfahren, wie gross die Aufbruchstimung in Frankreich ist.